



Beitragsordnung der Region Hesselberg AG e.V.

Fassung vom 29.11.2017

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

- 1) Der Jahresbeitrag beträgt einheitlich 200 €
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. Januar vom Girokonto abgebucht.
- 3) Aufgrund von Einzelvereinbarungen kann eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.
- 4) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 5) Bei Rückbuchung des Beitrags werden die Rücklastschriftgebühren fällig.
- 6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren und Umlagen

Gebühren und Umlagen werden derzeit nicht erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird geführt bei:

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich